

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Vorfall mit einer Stichwaffe in Bretzfeld

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist der Landesregierung über den genauen Hergang des Polizeieinsatzes gegen einen Messerstecher in Bretzfeld am 22. Februar 2021 und die den Einsatz auslösenden Begebenheiten bekannt?
2. Welche Verletzungen trug der Vater des Täters davon?
3. Welche möglichen Vorstrafen hatte der Täter?
4. Was ist ihr über die Nationalität oder einen möglichen Migrationshintergrund des Täters und der offenbar mit dessen Machete verletzten weiteren Person bekannt?
5. Welchen Aufenthaltsstatus hatte der Täter zum Tatzeitpunkt, sofern er kein deutscher Staatsbürger gewesen sein sollte?
6. Wie viele Straftaten mit dem Tatmittel Messer gab es gemäß polizeilicher Kriminalstatistik Baden-Württemberg in den Jahren 2018 bis 2020 (bitte Fortschreibung der Tabelle in der Stellungnahme der Landesregierung auf den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD, Drucksache 16/3886)?
7. Wie oft fanden in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg pro Jahr Schusswaffeneinsätze durch die Polizei statt unter Angabe, wie häufig diese eine (gegebenenfalls tödliche) Verletzung zur Folge hatten (bitte tabellarisch nach Jahren sowie nach den Kategorien „keine Verletzung“, „nicht tödliche Verletzung“ und „tödliche Verletzung“ auflisten)?

8. Wäre im vorliegenden Fall auch der Einsatz eines Distanz-Elektroimpulsgeräts („Taser“) denkbar gewesen, sofern die baden-württembergische Landespolizei wie die bayerische oder rheinland-pfälzische über solche Geräte verfügen würde bzw. diese einsetzen dürfte, zumal die psychischen Folgewirkungen und juristischen Auseinandersetzungen für betroffene Beamte bei einem (gegebenenfalls tödlichen) Schusswaffeneinsatz belastender sein dürften?
9. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Fragestellers, dass eine fortgesetzte gleichbleibende bis verbesserte Ausstattung der Polizei mit Schusswaffen und – wann immer es unvermeidbar ist – auch deren Gebrauch im Interesse des Landes, seiner Bürger und der Polizeibeamten selbst sind, und teilt sie vor diesem Hintergrund die Aussagen der Jugendorganisation der Regierungspartei „Bündnis 90/Die Grünen“, dass die Bewaffnung der Polizei zu reduzieren sei (vgl. Internetseite Grüne Jugend, Artikel „Polizei neu aufstellen“), zumal nun weitere Mitglieder der „Grünen Jugend“ in den Landtag einziehen werden?

24. 03. 2021

Baron AfD

Begründung

Am Montag, den 22. März 2021, fand in Bretzfeld (Hohenlohekreis) ein Polizeieinsatz statt, nachdem ein Mann offenbar mit einer Machete seinen Vater verletzt hatte. Dieser mutmaßliche Täter bedrohte mit seiner Stichwaffe daraufhin die betroffenen Polizisten und wurde daher mit einer polizeilichen Schusswaffe abgewehrt (vgl. Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Heilbronn „Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Heilbronn und des Polizeipräsidiums Heilbronn vom 23. März 2021“ und Heilbronner Stimme vom 24. März 2021 „Polizei schießt auf 24-Jährigen nach Angriff mit Machete – Was bisher bekannt ist“). Die vorliegende Kleine Anfrage soll weitere Erkenntnisse zu Tathergang und Täter sowie zur Prävalenz des Tatmittels „Messer“ abfragen und der Landesregierung die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Positionspapieren in ihrem direkten Umfeld (hier der Jugendorganisation der größeren Regierungspartei „Bündnis 90/Die Grünen“) geben, die die derzeitige Bewaffnung der Polizei kritisieren, obwohl diese im vorliegenden Fall möglicherweise Menschenleben gerettet hat. Auch der mögliche Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten („Tasern“) in solchen Fällen soll thematisiert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. April 2021 Nr. IM3-0141.5-131/10/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Was ist der Landesregierung über den genauen Hergang des Polizeieinsatzes gegen einen Messerstecher in Bretzfeld am 22. Februar 2021 und die den Einsatz auslösenden Begebenheiten bekannt?*
2. *Welche Verletzungen trug der Vater des Täters davon?*

Zu 1. und 2.:

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Sofern sich die Frage auf den 22. März 2021 bezieht, handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren, zu dem derzeit keine näheren Sachstandsankünfte gegeben werden können. Im Übrigen wird auf die gemeinsame Medieninformation der Staatsanwaltschaft Heilbronn und des Polizeipräsidiums Heilbronn vom 23. März 2021 verwiesen.

3. Welche möglichen Vorstrafen hatte der Täter?

Zu 3.:

Der Beschuldigte ist in der Vergangenheit achtmal strafrechtlich in Erscheinung getreten, darunter wegen tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Nötigung, Bedrohung, Verstoß gegen das Waffengesetz, Diebstahl sowie Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

4. Was ist ihr über die Nationalität oder einen möglichen Migrationshintergrund des Täters und der offenbar mit dessen Machete verletzten weiteren Person bekannt?

5. Welchen Aufenthaltsstatus hatte der Täter zum Tatzeitpunkt, sofern er kein deutscher Staatsbürger gewesen sein sollte?

Zu 4. und 5.:

Der Beschuldigte sowie das verletzte Familienmitglied sind deutsche Staatsangehörige.

6. Wie viele Straftaten mit dem Tatmittel Messer gab es gemäß polizeilicher Kriminalstatistik Baden-Württemberg in den Jahren 2018 bis 2020 (bitte Fortschreibung der Tabelle in der Stellungnahme der Landesregierung auf den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD, Drucksache 16/3886)?

Zu 6.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2018 bis 2020 die nachfolgende Anzahl an Fällen aus, bei denen das Tatmittel „Messer“ im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stand. Das Tatmittel „Messer“ umfasst hierbei die Tatmittel Ahle, Bajonett, Butterflymesser, Dolch, Haushalts-/Küchenmesser, Klappmesser, Messer, Spring-/Fallmesser, Stilett und Taschenmesser. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den aufgeführten Fällen das Tatmittel nicht unbedingt zur Anwendung gekommen sein muss.

Anzahl der Fälle i. Z. m. dem Tatmittel „Messer“ in Baden-Württemberg	2018	2019	2020
Straftaten gesamt	6.073	5.911	6.059

Die Gesamtstraftaten i. Z. m. dem Tatmittel „Messer“ haben im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozent zugenommen, liegen jedoch unterhalb des Niveaus des Jahres 2018. Für eine weitergehende differenzierte Betrachtung des Bereichs der Gewaltkriminalität wird auf die Ausführungen im Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg 2020 auf den Seiten 58 f. hingewiesen, abrufbar unter nachfolgendem Link auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unter der Rubrik Service – Publikationen: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen>.

7. Wie oft fanden in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg pro Jahr Schusswaffeneinsätze durch die Polizei statt unter Angabe, wie häufig diese eine (gegebenenfalls tödliche) Verletzung zur Folge hatten (bitte tabellarisch nach Jahren sowie nach den Kategorien „keine Verletzung“, „nicht tödliche Verletzung“ und „tödliche Verletzung“ auflisten)?

Zu 7.:

In der weit überwiegenden Anzahl der Fälle richtet sich der polizeiliche Schusswaffengebrauch gegen Tiere und Sachen zur Abwehr von unmittelbar bevorstehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zugunsten des Tierwohls (z. B. nach Wildunfällen). Unter Beachtung der hohen gesetzlichen Vorgaben erfolgte in den vergangenen zehn Jahren der Einsatz der dienstlichen Schusswaffe als Ultima Ratio unmittelbar gegen Personen wie folgt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
keine Verletzung	7	10	2	10	4	1	4	0	3	2
nicht tödliche Verletzung	3	2	3	2	5	3	5	2	4	8
tödliche Verletzung	1	2	1	0	1	1	3	0	2	3

8. Wäre im vorliegenden Fall auch der Einsatz eines Distanz-Elektroimpulsgeräts („Taser“) denkbar gewesen, sofern die baden-württembergische Landespolizei wie die bayerische oder rheinland-pfälzische über solche Geräte verfügen würde bzw. diese einsetzen dürfte, zumal die psychischen Folgewirkungen und juristischen Auseinandersetzungen für betroffene Beamte bei einem (gegebenenfalls tödlichen) Schusswaffeneinsatz belastender sein dürften?

Zu 8.:

Die bisherigen Erfahrungen des Spezialeinsatzkommandos Baden-Württemberg zeigen, dass Distanz-Elektroimpulsgeräte (DEIG – umgangssprachlich sog. „Taser“) – unter günstigen Rahmenbedingungen – polizeiliche Zugriffsmaßnahmen wirksam unterstützen können. Hierzu wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Drucksachen 16/1744, 16/5595 sowie 16/9451 verwiesen.

9. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Fragestellers, dass eine fortgesetzte gleichbleibende bis verbesserte Ausstattung der Polizei mit Schusswaffen und – wann immer es unvermeidbar ist – auch deren Gebrauch im Interesse des Landes, seiner Bürger und der Polizeibeamten selbst sind, und teilt sie vor diesem Hintergrund die Aussagen der Jugendorganisation der Regierungspartei „Bündnis 90/Die Grünen“, dass die Bewaffnung der Polizei zu reduzieren sei (vgl. Internetseite Grüne Jugend, Artikel „Polizei neu aufstellen“), zumal nun weitere Mitglieder der „Grünen Jugend“ in den Landtag einziehen werden?

Zu 9.:

Die Polizei Baden-Württemberg überprüft ihr Vorgehen im Einzelfall sowie die ihr zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmittel kontinuierlich und passt diese ggf. an sich ändernde Rahmenbedingungen an. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zur Drucksache 16/8674 (u. a. Frage 4) verwiesen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär